



Füllen Sie dieses Formular **ELEKTRONISCH** korrekt und vollständig aus.

Händisch ausgefüllte oder auch nur teilweise händisch ausgefüllte Formulare werden nicht angenommen!

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

UQ 203 Zahmedizin

Antragstellerin/Antragsteller

Akad. Grad, Vorname/n, Familienname, Akad. Grad

Telefonnummer

@student.i-med.ac.at

E-Mail (ausschließlich MUI Studierenden Adresse)

Studierende müssen den Antrag persönlich in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation, Fritz-Pregl-Straße 3, 6020 Innsbruck abgeben!

ANTRAG AUF WECHSEL DES THEMAS/BETREUERS EINER DIPLOMARBEIT

Gemäß § 19 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, vom 15. Februar 2017, 23. Stück

Füllen Sie das Formular **ELEKTRONISCH** genau und vollständig aus und kreuzen Sie zutreffendes an!

Wechseln des:

THEMAS

BETREUERS

Thema der aktuellen Diplomarbeit:

Thema der neuen Diplomarbeit:

Name der/des aktuellen Betreuerin/Betreuers:

Funktion / Amtstitel / Akad. Grad / Vorname / Zuname/n

Institut / bzw. Klinik / Fakultät / Universität / falls nicht Innsbruck: genaue Kontaktadresse (Anschrift, Tel., E-Mail etc.)

Name der/des neuen Betreuerin/Betreuers:

Funktion / Amtstitel / Akad. Grad / Vorname / Zuname/n

Institut / bzw. Klinik / Fakultät / Universität / falls nicht Innsbruck: genaue Kontaktadresse (Anschrift, Tel., E-Mail etc.)

Begründung:

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Dem Wechsel des Themas/Betreuers wird durch das studienrechtliche Organ

stattgegeben

nicht stattgegeben

Datum	Unterschrift des studienrechtlichen Organs
-------	--

Auszug aus § 19 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, vom 15.Februar 2017, 23.Stück

§ 19

(4) „Eine wesentliche Änderung des Themas bzw. ein Wechsel des Themas oder der Betreuerin/des Betreuers ist ausschließlich in besonders begründeten Fällen auf Antrag der Studierenden/des Studierenden und nach Anhörung der Betreuerin/des Betreuers bis zur Einreichung der Diplom- bzw. Masterarbeit zulässig. Der begründete Antrag ist beim studienrechtlichen Organ einzubringen und gilt als angenommen, wenn dieses den Wechsel bzw. die wesentliche Änderung nicht binnen eines Monats nach Einlagen des Antrages bescheidmässig untersagt.“